

Die Struktur des Rechts über das geistige Eigentum in Polen

Prof. Dr. Dr h.c. Fryderyk Zoll

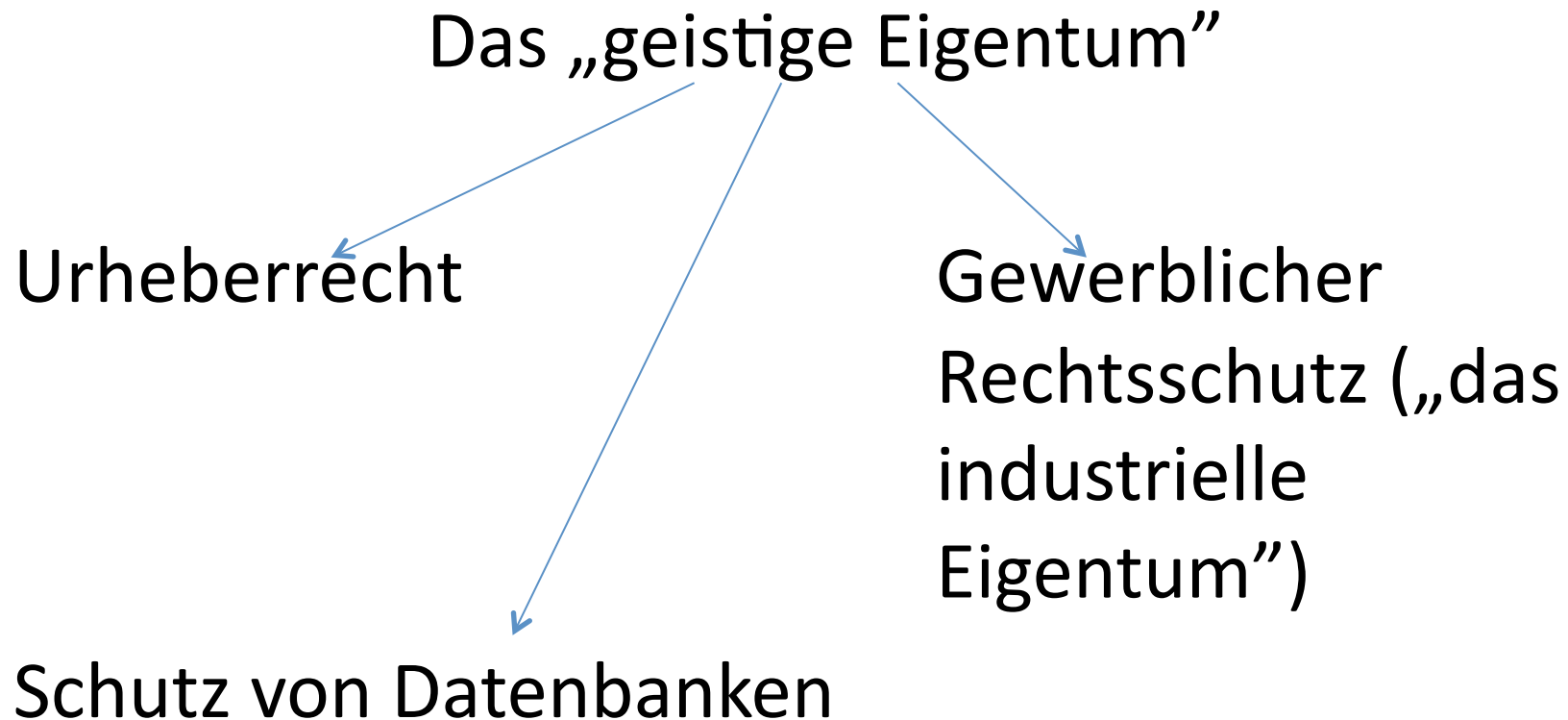
Struktur des Schutzsystems des geistigen Eigentums

Das „geistige Eigentum“

Urheberrecht

Gewerblicher
Rechtsschutz („das
industrielle
Eigentum“)

Schutz von Datenbanken



Urheberrecht

- **Gesetz über Urheberrecht und verwandte Rechte vom 4. Dez. 1994**

Struktur:

Gegenstand des Urheberrechts

Subjekte des Urheberrechts

Inhalt des Urheberrechts

Zeitdauer der urheberrechtlichen Vermögensrechte

Übertragung der urheberrechtlichen Vermögensrechte

Besondere Vorschriften über audiovisuelle Rechte

Besondere Vorschriften über Computerprogramme

Schutz der urheberrechtlichen Persönlichkeitsrechte

Schutz der urheberrechtlichen Vermögensrechte

Urheberrecht: Fortsetzung

- Verwandte Rechte
- Verwertungsgesellschaften
- Ausschuss für Urheberrecht
- Kontrolle der Herstellung der optischen Träger
- Förderungsfond für die künstlerische Tätigkeit
- Strafrechtliche Verantwortung

Das „industrielle Eigentum“

- **Das Gesetz vom 30. Juni 2000 – Das Recht über das industrielle Eigentum**
- Allgemeine Vorschriften
- Erfindungen, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster
- Marken und Warenbezeichnungen
- Topographieschutz
- Gebühren, Register, Unterlagen und Bekanntmachungen
- Partei, Vertreter, Fristen
- Streitiges Verfahren
- Patentamt
- Geltendmachung von Forderungen im Zivilverfahren
- Strafvorschriften

Samenzucht

- **Das Gesetz vom 26. März 2006 über Samenzucht**
- Allgemeine Vorschriften
- Registrierung der Pflanzenarten
- Herstellung und Bewertung des Samenstoffes
- Handel mit dem Samenstoff
- Kontrolle des Samenstoffes und Gebühren
- Strafvorschriften

Schutz der Datenbanken

- **Das Gesetz vom 27. Juli 2007 über Schutz der Datenbanken**
- Inhalt:
- Schutz der Datenbanken
- Definitionen
- Leihe von Datenbanken
- Ausnahme des zur Herstellung der Datenbanken verwendeten Computers von dem Schutz
- Voraussetzungen für den Schutz von den Datenbanken
- Einschränkungen der Rechte des Herstellers bei den öffentlich zugänglichen Datenbanken
- Voraussetzungen der Verwendungsrechte eines wesentlichen Teils von Datenbanken
- Folgen des ersten Verkaufs einer Datenbank
- Zeitdauer des Schutzes
- Rechtsbehelfe des Herstellers
- Das gerichtliche Verfahren
- Strafvorschriften
- Konkurrenzen mit anderen Schutzvorschriften

Der Kodifikationsstand des polnischen Rechts über das geistige Eigentum

- Das geistige Eigentum in Polen als ein teilkodifizierter Bereich:
- Das Gesetz über das „industrielle Eigentum“ als eine nicht vollständige Kodifikation – aber kein Pandektensystem.
- Aktivierung der allgemeineren Regeln durch die Verweise (wie bei dem Lizenzvertrag)

Die Arbeiten am neuen polnischen Gesetzbuch und das Recht des geistigen Eigentums

- Keine Regelung des geistigen Eigentums im geltenden Zivilgesetzbuch
- Das alte Konzept von den eigentumsähnlichen Rechten und seine Verwerfung
- Die Arbeiten am neuen polnischen Zivilgesetzbuch – das Recht des geistigen Eigentums ausgeklammert

Das Modellgesetz als Vorbild für Polen?

- Der Vorschlag entspricht der polnischen Gesetzgebungstradition, aber:
- Ist die pandektistische Struktur weiter ein attraktives Modell?
- Das aktuell geltende polnische Recht des geistigen Eigentums durch die Teilkodifikation des „industriellen“ Eigentums erreicht einen niedrigeren Grad der Abstraktheit, was auch vorteilhaft sein kann

Sollte das Recht des geistigen Eigentums in das geplante ZGB hinein?

- Das bisherige Konzept der Gesetzgebung im Bereich des geistigen Eigentums bringt Inkohärenz in die bereits bestehende und auch geplante Struktur des Zivilrechts
- Eine Aufnahme des materiellrechtlichen geistigen Eigentums in das Zivilgesetzbuch sollte im Rahmen des heutigen Standes der Entwicklung bevorzugt werden
- Das Verhältnis der digitalen Inhalte und des geistigen Eigentums sollte im Rahmen eines Zivilgesetzbuches behandelt werden